

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2006

Nr. 2006/2311

Balsthal: Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Mühlefeld“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Mühlefeld“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Der vorliegende Erschliessungs- und Gestaltungsplan bezweckt:

- die Erstellung einer qualitativ guten Wohnüberbauung mit einem verschiedenartigen Wohnungsangebot von Einfamilien- und Doppelhäusern sowie Eigentums- und Mietwohnungen,
- die Regelung der internen Erschliessung,
- die Feststellung der Baubereiche sowie
- die gute Einbettung der Überbauung ins Orts- und Quartierbild.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Januar 2006 bis zum 3. Februar 2006. Während der Auflagezeit gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Mühlefeld“ mit Sonderbauvorschriften am 22. Februar 2006. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell ist folgende Bemerkung zu machen:

Aufgrund des überarbeiteten Lärmnachweises vom 30. November 2006 kann davon ausgegangen werden, dass die massgebenden Planungswerte (PW) für Wohnnutzungen in der Empfindlichkeitsstufe II von 55 dB(A) am Tag und 45 dB(A) in der Nacht sowohl für die Lärmbelastung durch den Strassenverkehr als auch für die Lärmbelastungen durch Bahnlärm und durch Industrie- und Gewerbelärm eingehalten werden.

3. Beschluss

- 3.1 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan „Mühlefeld“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Balsthal wird mit den in den Erwägungen gemachten Bemerkungen genehmigt.

- 3.2 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Balsthal hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 1'523.--, zu bezahlen.
- 3.4 Der Erschliessungs- und Gestaltungsplan steht vorab im Interesse der betroffenen Grundeigentümer. Die Einwohnergemeinde Balsthal hat deshalb die Möglichkeit, gestützt auf § 74 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 (PBG, BGS 711.1) die Planungs- und Genehmigungskosten ganz oder teilweise auf die interessierten Grundeigentümer zu verteilen.

K. Konrad Schwalli

Dr. Konrad Schwalli
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'500.--	(KA 431000 / A 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.--	(KA 435015 / A 45820)
	<u>Fr. 1'523.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111106

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (3) (MS/GH), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Sekretariat Katasterschätzung

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Thal-Gäu, Schmelzihof, Wengimattstrasse 2, 4710 Klus-Balsthal

Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal, mit 1 gen. Plan (später) (Belastung im Kontokorrent)

Planungskommission der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

Bauverwaltung der Einwohnergemeinde Balsthal, 4710 Balsthal

BSB+Partner, Ingenieure und Planer, Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen

A + P Architekten AG, Baumgarten 6, 4622 Egerkingen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde Balsthal: Genehmigung Erschliessungs- und Gestaltungsplan "Mühlefeld" mit Sonderbauvorschriften)